

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

9. Jahrgang

Montag, den 14. Dezember 2015

Nr. 2

Öffnungszeiten

montags bis freitags von 6:00 - 18:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2015

Weihnachten

von Mittwoch, den 23. Dezember 2015 bis Sonntag, den 03. Januar 2016
Die Einrichtung öffnet wieder regulär am Montag, 04.01.2016.

Rufnummern/Fax/E-Mail



Crossen
(Clementinenhaus, Hauptstr. 10):
036693 / 22 509



Hartmannsdorf
(Flurgraben 4): 036693 / 23 47 49



Hartmannsdorf
(Flurgraben 4): Büro Kita-Leiterin:
036693 / 22 404
Anbau: 036693 / 23 47 48



elstertalspatzen@gmail.com

Essengeld



Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung möglich.
Danach ist das Verpflegungsentgelt zu entrichten.

Was ist sonst noch wichtig ???



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf zur Sitzung am 05. Mai 2015

Beschluss - Nr. 04 / 2015:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt, in der Kindereinrichtung des Zweckverbandes nur noch Fremdkinder aufzunehmen, wenn entsprechende Kapazitäten frei und keine Warteliste und Vereinbarungen zur Übernahme der ungedeckten Betriebskosten vorliegen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 05 / 2015:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt, den Vertrag für die Mittagsversorgung (Frühstück, Mittag, Vesper) mit der Firma Dussmann Service Deutschland GmbH fristgerecht zum 30.09.2015 zu kündigen und mit der Schloßküche Hartmannsdorf, Inhaberin Birgit Freyer ab 01.10.2015 einen neuen Vertrag für die Vollverpflegung der Kindereinrichtung abzuschließen.

- **Zustimmung**

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf zur Sitzung am 05. November 2015

Beschluss – Nr. 06 / 2015:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- **Zustimmung**

Beschluss – Nr. 07 / 2015:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des Stellvertreters und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2011. Zwei Mitglieder der Verbandsversammlung waren von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

- **Zustimmung**

Beschluss – Nr. 08 / 2015:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Beschluss – Nr. 09 / 2015:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt, die Auflösung des Zweckverbandes zum Ablauf 31.12.2015.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 beschlossen, den Kindergarten zum 01.01.2016 an die AWO als Freien Träger zu übertragen. Da ein Zweckverband mit nur einem Mitglied nicht existieren kann, ist der Kindertagesstättenzweckverband Crossen-Hartmannsdorf aufzulösen.

- **Zustimmung**

Beschluss – Nr. 10 / 2015:

Personalangelegenheit - nicht öffentlich

Beschluss der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf zur Sitzung am 26. November 2015

Beschluss – Nr. 11 / 2015:

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschließt, die Auflösung des Zweckverbandes zum Ablauf 31.12.2015.

Der Beschluss - Nr. 09/2015 vom 05.11.2015 wird insoweit aufgehoben.

- **Zustimmung**

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 05.11.2015 die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 17.11.2015 die Bekanntmachung genehmigt.

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf vom 18. November 2015

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf vom 05.12.2006, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 08.03.2012 wird wie folgt geändert:

1. Im § 5 „Fälligkeit und Zahlung“ wird im Abs. 2 die Fälligkeit auf den 15. eines jeden Monats festgesetzt.
2. § 6 „Verpflegungskosten“ wird gestrichen; die folgenden §§ 7 - 11 werden zu §§ 6 - 10.
3. Im § 7 „Höhe der Benutzungsgebühren“ wird der Abs. 2 wie folgt neu formuliert :
 (2) Die Höhe der Benutzungsgebühren beträgt:
 a) bei Kindern unter 2 Jahren :
 - für das älteste Kind..... 180,00 Euro,
 - für das zweite Kind 170,00 Euro,
 - und für das dritte Kind 160,00 Euro,
 b) bei Kindern von 2 - 3 Jahren :
 - für das älteste Kind..... 160,00 Euro,
 - für das zweite Kind 150,00 Euro,
 - und für das dritte Kind 140,00 Euro,
 c) bei Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres :
 - für das älteste Kind..... 150,00 Euro,
 - für das zweite Kind 140,00 Euro,
 - und für das dritte Kind 130,00 Euro.
4. Im § 7 „Höhe der Benutzungsgebühren“ wird im Abs. 3 der Betrag von 25,00 Euro durch den Betrag 30,00 Euro ersetzt.
5. Im § 8 wird im Abs. 1 und im Abs. 3 jeweils der Name der Verwaltungsgemeinschaft um „-Schkölen“ ergänzt.

Artikel 2

Diese 4. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 18. Nov. 2015

gez. Berndt
Verbandsvorsitzender



Impressum

Amtsblatt des Kindertagesstätten- zweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband
Crossen - Hartmannsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Uwe Berndt, Verbandsvorsitzender

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

